

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 20. Sitzung

Berlin, Freitag, den 17. Februar 2006

**Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion der FDP: Haltung der Bundesregierung zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Luftsicherheitsgesetz**

**Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:**

Für die CDU/CSU spricht der Kollege Wolfgang Bosbach.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Wolfgang Bosbach (CDU/CSU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man mag die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts begrüßen, wie es der Kollege Burgbacher getan hat. Man mag diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wegen möglicherweise schwerwiegender Folgen für die Bevölkerung bei einem terroristischen Anschlag bedauern. Ganz gleich, wie man es sieht: Wir müssen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts respektieren und daraus die notwendigen gesetzgeberischen Konsequenzen ziehen.

Herr Kollege Burgbacher, gestatten Sie mir zwei Hinweise zu dem, was Sie gesagt haben, weil ich das sehr ernst nehme.

Erstens – ich sage das, weil auch ich damals das Luftsicherheitsgesetz im Grundsatz für richtig gehalten habe –: Denjenigen, die damals zugestimmt haben, liegen die Menschenwürde und der Respekt vor dem menschlichen Leben ebenso am Herzen wie denen, die das Gesetz abgelehnt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Dr. Werner Hoyer [FDP])

Das Zweite. Wir sollten uns gegenseitig zumindest zugestehen, dass es Fälle gibt, in denen der Staat in einem echten Dilemma steckt. Es kann fatal falsch sein, eine Maschine mit Waffengewalt zu stoppen, also abzuschießen. Es kann aber auch fatal falsch sein, eine Maschine nicht zu stoppen – mit der Folge, dass möglicherweise Tausende unschuldiger Menschen ihr Leben verlieren.

Vielleicht sind wir auch an den Grenzen dessen angelangt, was ein Gesetzgeber regeln kann.

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Das ist der Punkt!)

Vielleicht sind wir tatsächlich nicht in der Lage, alle Fälle des Lebens zu regeln. Vielleicht – das hat das Bundesverfassungsgericht offen gelassen – muss man die Entscheidung darüber, wie in einem konkreten Einzelfall hätte gehandelt werden müssen, auch einmal einer politischen und möglicherweise sogar strafrechtlichen Würdigung überlassen.

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Das hätte ich damals auch gern vorgetragen!)

Vielleicht können wir gar nicht alle Fälle vorhersehen, die das Leben für uns bereithalten kann.

Über den § 7 des Luftsicherheitsgesetzes – auch wenn das nur ein Randproblem ist – sollten wir uns – das möchte ich Ihnen ausdrücklich zugestehen – noch einmal in Ruhe unterhalten. Wir erachten nicht die Intention des Gesetzgebers als falsch, aber wir müssen auch die praktischen Auswirkungen sehen, die eine gesetzliche Neuregelung zur Folge haben kann.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Beifall bei der FDP)

Das Bundesverfassungsgericht hat auch entschieden, dass bei einem unbemannten Flugobjekt das Gesagte nicht gilt. Wenn in einer entführten Maschine nur Angreifer sind, nur Entführer, aber kein entführter Passagier ist, dann gilt das nicht.

(Zurufe von der SPD)

Der Staat muss doch dann die Möglichkeit haben, eine solche Maschine zu stoppen, wenn die Gefahr droht, dass Tausende ihr Leben verlieren. In einem solchen Fall hat nach unserer Kompetenzordnung die Polizei die Kompetenz zur Gefahrenabwehr, aber sie hat gar nicht die technischen Möglichkeiten; die technischen Möglichkeiten, den Angriff abzuwehren, hat die Bundeswehr, aber sie hat nicht die Kompetenz. Deswegen müssen wir für genau diese Fallkonstellation das Grundgesetz ändern. Nichts anderes kann für Angriffe von See her gelten. Wenn nur die Bundeswehr die Fähigkeit hat, einen terroristischen Angriff abzuwehren, dann wäre es nicht nur

fahrlässig, sondern sogar unverantwortlich, wenn wir die Bundeswehr nicht einsetzen dürften, um unsere Bevölkerung zu schützen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir wissen spätestens seit dem 11. September: Wir haben eine völlig andere Bedrohungslage als zur Zeit des Kalten Krieges, aber es ist keine minder gefährliche. Wir wissen, dass nichtstaatliche Akteure mit militärischen oder paramilitärischen Mitteln aus dem Inland heraus Angriffe, Attentate verüben können – mit Folgen in militärischer Größenordnung, mit Tausenden von Toten. Ich darf bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass bei den Anschlägen am 11. September doppelt so viele Menschen gestorben sind wie beim Angriff auf die amerikanische Pazifikflotte in Pearl Harbor. Wir müssen das Grundgesetz dieser neuen Bedrohungslage anpassen. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes sind bei der Wehrverfassung von einer völlig anderen Gefahrenlage ausgegangen, als wir sie heute haben.

Das bedeutet nicht, dass CDU und CSU die innere Sicherheit militarisieren wollen.

(Zuruf von der LINKEN: Genau das!)

Niemand hat das vor. Wir wollen der Bundeswehr nicht peu à peu Polizeiaufgaben übertragen. Wir wollen die Bundeswehr nicht zu einer zweiten Bereitschaftspolizei machen.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Doch!)

– Nein.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN]: Zu den Weltmeisterschaften will Herr Schäuble das!)

– Nein, auch Herr Schäuble möchte nicht,

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Sondern?)

dass die Bundeswehr den Schutz der Fußballweltmeisterschaft übernimmt. Herr Schäuble sagt vielmehr: Wenn eine Kombination von einer besonderen Bedrohungslage durch den internationalen Terrorismus und von Großveranstaltungen vorliegt, bei der wir Polizeikräfte in einem Maß binden, dass die Polizei ihre eigentlichen Aufgaben nicht mehr wahrnehmen kann, dann muss es möglich sein, dass die Bundeswehr Teile der Objektschutzaufgaben übernimmt, damit wir die Bevölkerung so schützen können, wie wir sie schützen müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD)

Im Übrigen – auch das sollte an dieser Stelle einmal gesagt werden, weil ich glaube, dass das zwar nicht bei allen, aber doch bei manchen im Hinterkopf eine Rolle spielt –: Die Bundeswehr verdient exakt das gleiche Vertrauen, das unsere Polizei verdient.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das gleiche Vertrauen, aber nicht für die gleiche Tätigkeit! Das sagt der Bundeswehr-Verband selbst!)

Das ist der Grund dafür, dass wir die Kolleginnen und Kollegen nicht nur des Koalitionspartners, sondern des ganzen Hohen Hauses zu einem Gespräch darüber einladen, wie wir Deutschland sicherer machen können.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)